

# Entgeltliste für die Nutzung der Serviceeinrichtungen der Neuss-Düsseldorfer Häfen GmbH & Co. KG Serviceeinrichtung – Bereich Infrastruktur –

Alle Entgelte sind Netto-Entgelte und verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

I. Gleisnutzung	
Containerverkehr im Lastlauf	1,95 €/Achse
Containerverkehr im Leerlauf	0,97 €/Achse
Kohleverkehr im Last-/Leerlauf	1,95 €/Achse
Übrige Wagen im Last-/Leerlauf (Rundlauf)	3,91 €/Achse
Übrige Wagen im reinen Leerlauf	0,97 €/Achse
Übrige Wagen im Last-/Leerlauf (auf Zugbildungsgleisen gebildet, Rundlauf)	3,91 €/Achse
Übrige Wagen im reinen Leerlauf (auf Zugbildungsgleisen gebildet)	0,97 €/Achse
Lokomotiven	3,91 €/Achse
II. Nutzung peripherer Anlagen	
Gleiswaage ■ Düsseldorf	0,03 €/t (brutto)
Tankstelle	gem. marktüblichem Tagespreis zuzüglich 0,04 €/Liter
Vorwärmanlage	6,85 €/Tag
Lokabstellplatz	2,00 €/m und Tag
Abstellbereich für Güterwägen	2,00 €/m und Tag bei Einzelwägen 3,80 €/Wagen und Tag bei Ganz- zügen
Tfz-Waschplatz	7,50 €/lfm. Gleis
III. Nutzung von Sicherheits- und Kommunikationsmitteln	
Luftbremskopf	1,51 €/Tag
Schlüsselsatz	0,55 €/Tag
Infrarotgeber LZA	3,59 €/Tag
Handfunkgerät	2,25 €/Tag
alle notwendigen betrieblichen Einrichtungen und Ausrüstungen pauschal	10,00 €/Tag
Kaution für alle betrieblichen Einrichtungen und Ausrüstungen	2.500,00 €

#### IV. Vermittlung der Ortskenntnisse

Unterweisungsentgelt	90,00 €/Stunde
Zuschlag bei Gestellung der Lokomotive durch das EIU	110,00 €/Stunde
Unterweisungsnachweis	im Unterweisungsentgelt enthalten
Nachunterweisung	90,00 €/Stunde

#### V. Sonstige Leistungen

SbV Bahnhofsbuch (ab der 2. gedruckten Ausfertigung)	50,00 €/Stück
Vorschriften Notfallmanagement (ab der 2. gedruckten Ausfertigung)	50,00 €/Stück
EBO, gedruckte Version	50,00 €/Stück

#### VI. Stundensätze

Betrieb der Serviceeinrichtung außerhalb der Öffnungszeiten Stundensatz/Mitarbeiter:	69,50 €/Stück
zzgl. Zuschläge	
a) für Überstunden	30 %
b) für Nachtarbeit	25 %
c) für Sonntagsarbeit	25 %
d) für Feiertagsarbeit	135 %
e) für Arbeit an Samstagen ab 13:00 Uhr	20 %

Beim Zusammentreffen von Zeitzuschlägen Buchst. c bis e wird nur der höchste Zeitzuschlag berechnet.

#### VII. Anreizentgelt

Die Höhe des Anreizentgeltes in den Fällen der Ziffer 4.2 und 4.3 der NBS BT NDH beträgt 10 % des tagesanteiligen Nutzungsentgeltes. Das tagesanteilige Nutzungsentgelt bestimmt sich auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen nach den obenstehenden Entgelten.

In den Fällen der Ziffer 4.4.1 der NBS BT NDH beträgt das Anreizentgelt 90 % des Entgeltes, welches bei vereinbarter Nutzung der Serviceeinrichtung angefallen wäre.

In den Fällen der Ziffer 4.4.1 Buchstaben a) und b) entfällt das Anreizentgelt bei vorheriger Zustimmung des EIU.

Im Fall der Ziffer 4.4.1 Buchstabe c) entfällt das Anreizentgelt bei einer Stornierung 5 Tage vor der geplanten Nutzung. Bei einer Stornierung bis zum geplanten Nutzungstermin beträgt das Anreizentgelt die Hälfte des Entgeltes, welches bei vereinbarter Nutzung der Serviceeinrichtung angefallen wäre.

#### VIII. Gültigkeit der Entgeltliste

Diese Entgeltliste gilt ab dem 05.04.2021 bis zum Inkrafttreten einer neuen Entgeltliste.